ANWOHNER SORGEN SICH UM IHRE GESUNDHEIT - LÄRM MACHT KRANK!

Die Düsseldorfer Bürgerinitiativen Wersten aktiv, Staufreier Südring und Fleber Bürger-Interessengemeinschaft, befragten die verkehrspolitischen Sprecher der Bundestags-fraktionen und Bundestagswahlkandidaten zum Thema "Verkehrslärmschutz an Straßen".

1. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung, Städte und Kommunen zu verpflichten, bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten auf innerörtlichen Straßen, zeitnahe Lärmschutzmaßnahmen anzuordnen? Wenn ja, mit weichen Aktionen werden Sie wann, wo und wie vorangehen?

MdB Sören Bartol:

Laut Bundesimmissionsschutzgesetz hatten die nach Landesrecht zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken Lärmaktionspläne erstellt Ziel dieser Pläne ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die Öffentlichkeit intensiv zu beteiligen und die Ergebnisse der Mitwirkung zu berücksichtigen. Die SPD wird die Länder darin unterstützen, diese Lärmaktionspläne resolut durchzusetzen und weitere Maßnahmen gegen Lärm anzuordnen. Darüber hinausgehend streben wir an, auch Städten und Kommunen mehr Möglichkeiten zur Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen zu geben. Diese haben vor Ort die Hauptkompetenz, in der jeweiligen Lärmsituation die passenden Maßnahmen zu ergreifen sowie einen unmittelbaren Bezug zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Hierzu werden wir in der nächsten Legislaturperiode Vorschläge vorlegen.

2. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung, die von der Wissenschaft als gesundheitsgefährdend bezeichneten zu hohen dB(A)-Grenzwerte für Wohngebietsstraßen, den niedrigeren, wenn auch nicht als bedenkenlos eingestuften dB(A)-Richtlinienwerte für Straßenneubauten in Wohngebiete angeglichen werden sollen? Wenn ja, wann, wo und wie werden Sie sich dafür einsetzen?

MdB Sören Bartol

Wir wollen die Differenzierung zwischen Lärmsanierung und Lärmschutz weiter verringern. Die Absenkung des Auslösewertes für die Lärmsanierung im Straßenbau um 3 dB(A) war in dieser Legislaturperiode ein richtiger, doch nur der erste Schritt, um den Unterschied zwischen Vorsorge bei Aus- und Neubau einerseits und Sanierung im Bestand andererseits von bis zu 13 dB(A) mittelfristig abzubauen. Unser Ziel ist eine stufenweise Annäherung der beiden Auslösewerte.

3. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Fehlerbereinigung der Lärmberechnungsverfahren? Wenn ja, wann, wo und wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Erläuterung:
Für die Ermessensentscheidungen auf Lärmschutzansprüche, werden die dB(A)-Werte der Straßenverkehrslärmkarten zugrunde gelegt, die bundesweit mit einem nachweisbar mangelhaften Lärmberechnungsverfahren und nicht mit präzisen Lärmmessungen ermittelt werden.

Beispiel:
Die oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit von den zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern verursachten Lärmemissionen werden, nicht berücksichtigt.

MdB Sören Bartol:

Die SPD wird in der nächsten Wahlperiode eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel ergreifen, dass von der Lärmwirkungsforschung neue harmonisierte Berechnungsverfahren für alle Lärmquellen bereitgestellt werden. Der viel diskutierte Mittelungspegel bildet die Realität der Betroffenen unzureichend ab. Zur Überarbeitung dieses Berechnungsverfahrens werden wir im kommenden Jahr zu einer Expertenanhörung einladen und Vorschläge erarbeiten, die Anwohner besser vor Verkehrslärm schützen sollen und zugleich den Vollzug durch die zuständigen Behörden sicherstellen können.

4. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung, dass die Bezirksregierungen und die Kreisordnungsbehörden bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten an Autobahnen gesetzlich verpflichtet werden, zeitnah Tempolimit plus stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen anzuordnen, falls keine Mittel für bauliche Lärmschutzmaßnahmen verfügbar sind?

Wenn ja, wann, wo und wie werden Sie sieh dafür einsetzen?

MdB Sören Bartol:

Die SPD unterstützt die konsequente Umsetzung der geltenden Regelung, dass die Straßenverkehrsbehörden bei der Überschreitung der rechtlich festgelegten Lärm-Grenzwerte Lärmschutzmaßnahmen anordnen können. Dazu gehören für uns auch die Anordnung von Tempolimits und die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungen.

5. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung bei Verkehrsentscheidungen vor Ort?

Wenn ja, für welche konkreten Beteiligungen werden Sie sich wann, wo und wie einsetzen?

MdB Sören Bartol:

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürgerfrüher und intensiver bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten beteiligen. Bürgerbeteiligung ist für uns nicht Gegensatz, sondern Bestandteil einer modernen Wirtschafis- und Infrastrukturpolitik. Wir setzen auf das Verantwortungsbewusstsein und den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger. Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen die Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig bei der bundesweiten Planung der Energie-und Verkehrsnetze beteiligen. Denn bereits bei der Bundesverkehrswegeplanung und bei der Bundesnetzplanung entscheidet sich, ob ein Projekt gebaut wird oder nicht

- Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Entscheidung einbeziehen, wie Infrastrukturtrassen konkret verlaufen und wie sie dimensioniert werden sollen. Dazu wollen wir der Planfeststellung ein verpflichtendes Vorverfahren mit öffentlichem Erörterungstermin voranstellen. Die bisherige Beteiligung bei der Planfeststellung kommt viel zu spät. Denn dann sind bereits alle wesentlichen Entscheidungen zum Trassenverlauf und zur Dimensionierung des Projekts alle gefallen.

- Wir wollen die Genehmigungsbehörden und öffentliche Planungsträger verpflichten, einen Bürgeranwalt einzusetzen. Er soll die Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen der Beteiligung beraten und auf die Einhaltung der Bete iligungsrechtet achten.

Wir werden eine Clearingstelle„ Naturschutz und Energiewende" einrichten. Als Anlaufstelle für Kommunen, Bürgerinitiativen, Planungsträger, Energiewirtschaft und Umweltverbände soll sie die Interessen der Energiewende und des Naturschutzes in Einklang bringen.

- Wir wollen verbindliche Qualitätsstandards für die Bürgerbeteiligung festlegen, statt - wie von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurfzur Planungsvereinheitlichung geplant - die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in das Belieben der Behörden zu legen. Sämtliche Planungsunterlagen müssen der Öffentlichkeit per Internet wie auch durch Auslage an einem öffentlichen Ort zugänglich gemacht werden und alle Anhörungs-, Erörterungs- und Scopingtermine müssen öffentlich sein. Und Behörden sollen verpflichtet werden, Alternativvorschläge zu prüfen.